

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 401
Telefon (0 22 41) 243-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr	Bürgerservice (Ärztehaus) montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
14.09.2018

Vorkehrungen für in Zukunft zu erwartende extreme Wetterlagen im Rahmen der Klima-Änderung

Anfrage der Fraktion Aufbruch!, Drucksachen-Nr.: 18/0278

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	18.09.2018	öffentlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Welche planerischen Überlegungen bzw. welche schon begonnenen Maßnahmen existieren in Hinsicht auf städtische Grünanlagen und Straßenbäume, mit denen zukünftigen langanhaltende Extremwetterlagen und wahrscheinlich zukünftigen Veränderungen des Klimas begegnet werden kann?

Antwort:

Als wichtigen stadtweiten und regionalen Beitrag von Grünanlagen zum Klimaschutz ist die Realisierung des Grünen C zu nennen. In einer Region mit wachsender Besiedelung schützt das Projekt einen großen zusammenhängenden Landschaftsraum vor weiterer Versiegelung und trägt auch als CO2-Senke zum Klimaschutz bei. Darüber hinaus bleibt die Funktion als Frischluftentstehungsgebiet und -schneise erhalten; das stärkt die regionale Widerstandsfähigkeit für die Folgen des Klimawandels. Das Grüne C hat sich als Modellprojekt der Klima-Expo.NRW qualifiziert.

Die Anpassung des Stadtgrüns an den Klimawandel wird planerisch darüber hinaus in verschiedenen Maßnahmen berücksichtigt.

So werden neue öffentliche Gebäude mit Dachbegrünungen geplant (z.B. Kita Rebhuhnfeld, Mobilitätsstation), die zum einen eine Retentionsfunktion bei Starkregenereignissen haben, zum anderen aber durch Verdunstungskühle Hitzeperioden abmildern.

Bei Neuplanungen oder Sanierungen von Straßenbaumstandorten oder weiteren Baumpflanzungen ist die Klimaresistenz eines unter einigen weiteren wichtigen Auswahlkriterien für Bäume (wie z.B. auch Größe und Wurzelwachstum). s. auch Frage 1a.

Wenn möglich, wird bei der Umplanung von Außenanlagen öffentlicher Gebäude, wie Schulhofumgestaltungen, die Reduzierung von versiegelten Fläche zugunsten von Pflanzflächen vorgesehen (z.B. Gesamtschule Niederpleis).

Planerisch wird angestrebt, Straßen- und wegebegleitende Grünbereiche als Versickerungsflächen zu nutzen. Dadurch wird das Abwassersystem entlastet und gleichzeitig sorgen die zusätzlichen Wasser- oder Versickerungsfläche für Verdunstung und damit Kühlung in der Stadt.

Aktuell wird eine Förderung zur Erstellung eines Klimaschutzteilkonzeptes mit Vulnerabilitätsuntersuchung als Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes von 2017 beantragt.

Fragestellung 1 a):

Welche für ein verändertes Klima (heiße trockene Sommer und sehr kalte Winter) geeigneten Gehölze werden derzeit in Erwägung gezogen, um die Bestandsgehölze mittel- und langfristig zu ersetzen?

Antwort:

Viele Bestandsbäume im Stadtgebiet sind bereits klimaresistent, da bei der Baumauswahl schon lange Wert auf die Klimatoleranz gelegt wurde (z.B. Feldahorn, Hainbuche, Baumhasel)

Bei der Auswahl neuer Bäume orientiert sich die Grünplanung u.a. an den aktuellen Empfehlungen der GALK (Gartenamtsleiterkonferenz) und den Erkenntnissen aus dem Forschungsprojekt „Stadtgrün 2021“. Diese empfehlen u.a. die Gattungen Gleditschie, Amberbaum und Zerreiche, die bereits bei Neuanpflanzungen im Stadtgebiet eingesetzt wurden (z.B. ISEK-Projekte, Grüne Mitte). Weitere empfohlene Arten werden bei zukünftigen Maßnahmen eingeplant.

Straßenbäume sind extremen Bedingungen ausgesetzt (z.B. Beschränkung des durchwurzelbaren Raumes, Trockenheit, Frost, Luftschadstoffe, Streusalz). Bei der Auswahl müssen Baumarten, die unter heutigen klimatischen Verhältnissen erfolgreich sind gefunden werden. Der Bauhof orientiert sich bei seiner Auswahl geeigneter robuster anpassungsfähiger Baumarten vor dem Hintergrund des Klimawandels und neuer Baumkrankheiten an dem jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft und der Praxiserfahrung.

In einer vom Bund deutscher Baumschulen (BdB) in Auftrag gegebenen Studie wurden am Lehrstuhl für Forstbotanik der TU Dresden (Roloff & Gillner 2007) 250 Gehölzarten auf ihre Eignung als Stadtbäume bei einem prognostizierten Klimawandel bewertet. Dafür wurde eine neue Klima-Arten-Matrix (KLAM) entwickelt, die Trockenstress-Toleranz und Winterhärte und Ozonbildungspotenzial in jeweils 4 Abstufungen (sehr geeignet, geeignet, problematisch, sehr eingeschränkt geeignet) als entscheidende Kriterien heranzieht. Neben schon bisher im innerstädtischen Bereich verwendeten Gehölzen wurden auch nicht heimische Baumarten aus Herkunftsgebieten mit ähnlichen Wintertemperaturen und verstärkten Sommertrockenzeiten in die Bewertung aufgenommen. Geeignete Stadtbäume sollten möglichst wenig biogene Kohlenwasserstoffe emittieren und damit ein geringes Ozonbildungspotenzial aufweisen und eine hohe Wärmeresistenz mit geringem Wasserbedarf besitzen.

Wünschenswert ist zukünftig eine Artenauswahl aus einer Syntheseliste, in die aufgezeigten verschiedenen Kriterien für die Artenauswahl von Bäumen integriert sind. Hierzu zählen klimatische und lufthygienische Faktoren, Eignung für verschiedene Straßenquerschnittstypen, Anfälligkeiten gegenüber Pflanzenkrankheiten, Schädlingsbefall usw. Weiter sollten für die Verbesserung zukünftiger Bedingungen die Optimierung von Baumstandorten vor der Pflanzung und die Integration von Bewässerungssystemen erfolgen. Besonders wichtig ist hier

eine ausreichend große Baumgrube, die dem Wurzelsystem des Baumes ausreichend Platz zur Versorgung anbietet.

Zukünftig wichtiger wird auch die Beachtung der Durchlüftungsverhältnisse bei der Verwendung von Bäumen. Bei der Anlage von Alleen in Straßen mit erhöhten Luftbelastungen ist ein Kronenschluss unbedingt zu vermeiden, da sich ansonsten die Schadstoffkonzentrationen darunter im bodennahen Bereich erhöhen. Dies ist aber immer situationsabhängig zu prüfen.

Durch eine erhöhte Artenvielfalt im städtischen Raum kann unter Umständen möglichen Risiken durch neue, wärmeliebende Schädlinge vorgebeugt werden.

Den Baum oder die Pflanze, die ausschließlich günstige Eigenschaften aufweist, dies wird bei derzeitigen Versuchen immer deutlicher, gibt es nicht. Es ist aber wichtig, sinnvolle Kompromisslösungen und maximal geeignete Bäume oder Pflanzen zu finden.

Fragestellung 2:

Welche Vorkehrungen sollen getroffen werden bzw. sind schon getroffen worden, um das Kanalsystem der Stadt Sankt Augustin in die Lage zu versetzen, in Zukunft mit möglicherweise bisher nicht gekannten extremen Niederschlagsmengen fertig zu werden?

Antwort:

Das Fachamt der Stadt Sankt Augustin hat nach dem Starkregenereignis vom 20.06.2013 dem Thema "Überflutungen des Kanalnetzes" eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

Es sind nach den Empfehlungen von ausgewiesenen Fachstellen verschiedene Bereiche der Vorsorge aufgestellt, diskutiert und Lösungsansätze für Sankt Augustin entwickelt worden. Hierzu gehören die nachfolgenden Fachthemen:

1. Starkregenereignisse untersuchen mit Gefahren und Risikoanalyse
2. Informationen für die Bevölkerung bereitstellen
3. Überlegungen zum zukünftigen Ereignismanagement
4. Anpassungen am Kanalnetz
5. Vorsorgender Gebäudeschutz
6. Flächenvorsorge

Es wurden folgende Maßnahmen durchgeführt:

✓ **Zu 1**

Starkregenereignisse untersuchen mit Gefahren und Risikoanalyse

- Zeitnahe Informationen durch Pressemitteilung an die Sankt Augustiner Bürger gegeben
- Schadensaustrittsorte dokumentiert, Abwasseraustritt analysiert, Örtlichkeit überwacht und Möglichkeiten für die Gefahrenabwehr entwickelt

✓ **Zu 2**

Informationen für die Bevölkerung bereitstellen

- Entwicklung und Veröffentlichung eines Flyers zum Thema Starkregenereignisse in Sankt Augustin. Darin enthalten sind z.B. Informationen zum Rückstau- und Überflutungsschutz, eine Checkliste für die Bürger zur Vorsorge, generelle Empfehlungen, Vermeidungsmaßnahmen und Tipps für den Ernstfall
- Beratung der Bürger in Einzelfällen zur Vorsorge und z.B. zum Versicherungsschutz

✓ **Zu 3**

Ereignismanagement im Schadensfall

- Feuerwehr- u. Polizeieinsätze eruiert und ausgewertet
- Schutzmaßnahmen entwickelt

✓ **Zu 4**

Anpassungen am Kanalnetz

- Hydrodynamische Kanalnetzberechnung veranlasst; mit verschiedenen Regenergebnisse wie Natur- und Blockregenereignissen unterschiedlicher Jährlichkeiten; angepasste Flächenermittlung, teilweise mit realen, vermessenen Daten; Rückgriff auf Daten der Eigenermittlung unserer Bürger zur Ermittlung der Regenwassergebühr; Verwendung von pauschalen Rechenansätzen an Übergabestellen anderer Kanalnetze vermieden
- Überstauungsbereiche festgestellt
- Entwicklung von hydraulischen Sanierungsmaßnahmen
- Bypass Leitung / Netzverbindung geschaffen
- Überlegungen zur Entwicklung von Kanaltrenngebieten
- Abkopplungsmaßnahmen im öffentlichen und privaten Kanalnetzen geplant
- Sicherung des Kanalnetzes gegen eindringendes Oberflächenwasser aus unbefestigten Flächen
- Straßentwässerungseinrichtungen ertüchtigt
- Straßenbegleitenden Mulden-Rigolen-Anlagen entwickelt und gebaut
- Einzelne Unterhaltungsmaßnahmen an Straßeneinläufen intensiviert

✓ **Zu 5**

Vorsorgender Gebäudeschutz

- Intensive Beratung von durch Überflutung betroffener Bürger, teilweise auch vor Ort
- Technische Begleitung von Maßnahmen zum Grundstücks- und Gebäudeschutz vor Ort
- Konkrete, offensive Beratung der Bürger zu Abkopplungs- Versickerungsmaßnahmen
- Aufzeigen von Abflusswegen auf Privatgrundstücken

✓ **Zu 6**

Flächenvorsorge

- Konkrete Stellungnahmen im B-Planverfahren zu einer „wassersensiblen Stadtentwicklung (Forschungsvorhaben des BM für Bildung und Forschung, 2008). Hinwirken auf wasserrechtliche Festsetzungen.
- Private Grundstücksflächen entsiegeln und diese Flächen für wasserbauliche Maßnahmen vorhalten
- Öffentliche Flächen an neuralgischen Punkten im Kanalnetz für wasserrechtliche Belange freihalten (z.B. Retentions- und Überflutungsflächen auf freien, tieferliegenden Flächen)

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Rainer Gleß
Erster Beigeordneter